



USI ®

USI Group Holdings AG
Bahnhofstrasse 106
Postfach 1317
CH-8021 Zürich
Switzerland
T: + (41) 44 212 4004
F: + (41) 44 211 4638

www.usigroupholdings.ch

USI GROUP HOLDINGS AG / ZÜRICH

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

**vom 20. Juni 2013, um 09.00 Uhr
im Park Hyatt Hotel, Beethoven-Strasse 21, CH-8002 Zürich**

TRAKTANDEN

1	Genehmigung des Jahresberichts 2012 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2012	3
2	Verwendung des Bilanzergebnisses	3
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	3
4	Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung	3
	4.1 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion	3
	4.2 Ordentliche Kapitalerhöhung	4
5	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat	9
	5.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Doraiswamy Srinivas in den Verwaltungsrat	9
	5.2 Wiederwahl von Herrn William W. Vanderfelt in den Verwaltungsrat	9
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	9
7	Zweckänderung	9

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Genehmigung des Jahresberichts 2012 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2012

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts 2012 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2012.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 30'997'156 auf neue Rechnung vorzutragen.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

4 Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung und gleichzeitige Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe neuer Aktien:

4.1 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Der Verwaltungsrat beantragt – unter Voraussetzung der Zustimmung zu Traktandum 4.2 – die Herabsetzung des Aktienkapitals gleichzeitig mit der ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 4.2. Im Einzelnen beantragt der Verwaltungsrat:

1. Das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten der Gesellschaft von CHF 67'837'767.30 um CHF 57'984'787.30 auf neu CHF 9'852'982.00 herabzusetzen durch Reduktion des Nennwertes der 985'298 Aktien von je CHF 68.85 um CHF 58.85 auf neu je CHF 10.00;
2. Die Verwendung des Herabsetzungsbetrags zur Reduktion des Verlustvortrages;
3. Die Herabsetzung sowohl des bedingten Aktienkapitals gemäss Art. 3a und 3b als auch die Herabsetzung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Art. 3c der Statuten um CHF 58.85 pro Namenaktie;
4. Die Änderung der Statuten wie folgt:
 - (a) Artikel 3

"¹Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 9'852'980.00 eingeteilt in 985'298 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10.00. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert."

Im Übrigen bleibt Art. 3 unverändert.

(b) Artikel 3a

"¹Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich im Maximalbetrag von CHF 458'290.00 durch Ausgabe von maximal 45'829 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10.00 infolge der Ausübung von Optionsrechten, welche dem Management und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden."

Im Übrigen bleibt Art. 3a unverändert.

(c) Artikel 3b

"¹Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 4'468'200.00 erhöht durch Ausgabe von maximal 446'820 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10.00 infolge der Ausübung von Wandel- und Optionsrechten, welche Anleiensobligationären oder anderen Gläubigern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden oder werden."

Im Übrigen bleibt Art. 3b unverändert.

(d) Artikel 3c

"¹Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 26. Juni 2014 um maximal CHF 4'926'490.00 erhöhen durch Ausgabe von maximal 492'649 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10.00. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist zulässig."

Im Übrigen bleibt Art. 3c unverändert.

4.2 Ordentliche Kapitalerhöhung

Für die Zwecke der Umsetzung der auf www.usigroupholdings.ch beschriebenen Reverse Merger Transaktion beantragt der Verwaltungsrat, unter Voraussetzung der Zustimmung zu Traktandum 4.1, die Erhöhung des Aktienkapitals von CHF

9'852'980.00 bis zu CHF 500'000'000.00, jedoch mindestens bis CHF 67'837'767.30, in zwei Tranchen durch Ausgabe von bis zu 49'014'702 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen:

4.2.1 Tranche A

Der Verwaltungsrat beantragt das Aktienkapital um bis zu CHF 200'000'000.00 durch Ausgabe von bis zu 20'000'000 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 mittels Sacheinlagen in Form von Aktien der IndiaInvest I Ltd, BVI, (vorbehältlich Namensänderung) wie folgt zu erhöhen:

1. Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:

Bis zu CHF 200'000'000.00.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Kapitalerhöhung der Tranche A durchzuführen und die definitive Anzahl auszugebender Aktien basierend auf der Bewertung der IndiaInvest I Ltd Aktien spätestens am 15.09.2013 festzulegen. Die definitive Anzahl auszugebender Aktien entspricht dem gesamten Wert der IndiaInvest Ltd I Aktien geteilt durch den Ausgabepreis und der Gesamtnennwert entspricht dem Nennwert von CHF 10.00 pro Aktie multipliziert mit der definitiven Anzahl auszugebender Aktien.

2. Betrag der darauf zu leistenden Einlagen:

Insgesamt bis zu CHF 400'000'000.00.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den definitiven Betrag der zu leistenden Einlagen in Übereinstimmung mit Ziff. 1 festzusetzen. Der definitive Betrag der Einlagen entspricht der definitiven Anzahl auszugebender Aktien multipliziert mit dem Ausgabepreis.

3. Anzahl, Nennwert und Art der Aktien:

Bis zu 20'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die definitive Anzahl auszugebender Aktien in Übereinstimmung mit Ziff. 1 festzusetzen.

4. Vorrechte einzelner Kategorien: keine.

5. Ausgabepreis: Der Ausgabepreis beträgt CHF 20.00 pro Aktie.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, den Aktionären einen angepassten Antrag zu unterbreiten oder den Aktionären zu beantragen, die Bestimmung des Ausgabepreises an den Verwaltungsrat zu delegieren.

6. Beginn der Dividendenberechtigung: Die neu ausgegebenen Namenaktien sind ab dem Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Kantons Zürich dividenden- oder anderswie ausschüttungsberechtigt.
7. Art der Einlagen: Die neu ausgegebenen Namenaktien werden mittels Sacheinlage liberiert, wofür sämtliche 100,000 Aktien von IndiaInvest I Ltd übertragen werden. Ein noch zu bestimmender Treuhänder, der im Namen aller Aktionäre der IndiaInvest I Ltd handelt oder die Aktionäre der IndiaInvest I Ltd selbst, wird bzw. werden gestützt auf einen Sacheinlagevertrag sämtliche 100,000 Aktien von IndiaInvest I Ltd auf die Gesellschaft übertragen, und erhält bzw. erhalten hierfür maximal 20'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00. Die definitive Anzahl Namenaktien, welche als Gegenleistung ausgegeben wird, wird vom Verwaltungsrat aufgrund der Bewertung der IndiaInvest I Ltd Aktien spätestens am 15.09.2013 festgelegt und entspricht dem gesamten Wert der IndiaInvest I Ltd Aktien geteilt durch den Ausgabepreis. Das Umtauschverhältnis, d.h. die Anzahl Aktien von IndiaInvest I Ltd, welche für jede neue Namenaktie übertragen wird, entspricht der Gesamtzahl der IndiaInvest I Ltd Aktien geteilt durch die Anzahl der Namenaktien, welche als Gegenleistung ausgegeben wird.
8. Besondere Vorteile: keine.
9. Beschränkung der Übertragbarkeit neuer Namenaktien: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist gemäss Art. 4 der Statuten eingeschränkt.
10. Einschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte: Zum Zweck der Sacheinlage werden die Bezugsrechte der Aktionäre entzogen und den Aktionären der IndiaInvest I Ltd zugewiesen oder, falls anwendbar, an den in Ziff. 7 erwähnten Treuhänder zugewiesen, welcher im Namen aller Aktionäre der IndiaInvest I Ltd als Sacheinleger waltet.
11. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die definitive Anzahl auszugebender Namenaktien in Übereinstimmung mit Ziff. 1 festzulegen und das Aktienkapital im Umfang der tatsächlichen Zeichnungen zu erhöhen und diese innerhalb von drei Monaten beim Handelsregister anzumelden.

4.2.2 Tranche B

Der Verwaltungsrat beantragt das Aktienkapital um bis zu CHF 31'482'190.00 durch Ausgabe von bis zu 3'148'219 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 gegen Verrechnung von Gläubigerforderungen aus Schuldverschreibungen (Notes) wie folgt zu erhöhen:

1. Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:
 - Tranche B1: bis zu CHF 13'729'290.00 für Aktienkapital einbezahlt mittels Verrechnung von Forderungen aus A-Notes;
 - Tranche B2: bis zu CHF 10'392'600.00 für Aktienkapital einbezahlt mittels Verrechnung von Forderungen aus B-Notes;
 - Tranche B3: bis zu CHF 7'360'300.00 für Aktienkapital einbezahlt mittels Verrechnung von Forderungen aus C-Notes.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Kapitalerhöhung der Tranche B durchzuführen und die definitive Anzahl auszugebender Aktien für jede Tranche (B1, B2 und B3) basierend auf der definitiven Anzahl Notes umgerechnet zum jeweiligen Wandelpreis für jede Tranche (B1, B2 und B3) festzulegen. Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Nennbetrag von CHF 10.00 pro Aktie multipliziert mit der definitiven Anzahl auszugebender Aktien.

2. Betrag der darauf zu leistenden Einlagen:
 - Tranche B1: bis zu einem Total von CHF 18'534'541.50;
 - Tranche B2: bis zu einem Total von CHF 14'030'010.00;
 - Tranche B3: bis zu einem Total von CHF 14'720'600.00.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den definitiven Betrag der zu leistenden Einlagen in Übereinstimmung mit Ziff. 1 festzusetzen. Der definitive Betrag der Einlagen entspricht der definitiven Anzahl auszugebender Aktien multipliziert mit dem Ausgabepreis.

3. Anzahl, Nennwert und Art der Aktien:
 - Tranche B1: bis zu 1'372'929 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00;
 - Tranche B2: bis zu 1'039'260 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00;

- Tranche B3: bis zu 736'030 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die definitive Anzahl auszugebender Aktien in Übereinstimmung mit Ziff. 1 festzulegen.

4. Vorrechte einzelner Kategorien: keine.

5. Ausgabepreis (bzw. Wandelpreis):

- Tranche B1: Ausgabepreis für Inhaber von A-Notes: CHF 13.50 pro Aktie;
- Tranche B2: Ausgabepreis für Inhaber von B-Notes: Der Ausgabepreis der Tranche A minus 20% (vorgesehen ist CHF 18.00 pro Aktie), aber auf keinen Fall weniger als CHF 13.50;
- Tranche B3: Ausgabepreis für Inhaber von C-Notes: CHF 20.00 pro Aktie.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, den Aktionären einen angepassten Antrag zu unterbreiten oder den Aktionären zu beantragen, den Ausgabepreis an den Verwaltungsrat zu delegieren.

6. Beginn der Dividendenberechtigung: Die neu ausgegebenen Namenaktien sind ab dem Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Kantons Zürich dividenden- oder anderswie ausschüttungsberechtigt.

7. Art der Einlagen: Die neu ausgegebenen Namenaktien werden vollständig mittels Verrechnung von verrechenbaren Forderungen des Zeichners aus Schuldverschreibungen (Notes) gegenüber der Gesellschaft liberiert. Die entsprechenden Forderungen gründen in der Position des Zeichners als Inhaber von Notes der Kategorien A, B oder C, welche durch die von der Gesellschaft vollständig gehaltenen Tochtergesellschaft USIGH Ltd ausgegeben wurden. Für jede Tranche (B1, B2 und B3) legt der Verwaltungsrat die definitive Anzahl als Gegenleistung auszugebender Namenaktien in Übereinstimmung mit Ziff. 1 fest.

8. Besondere Vorteile: keine.

9. Beschränkung der Übertragbarkeit neuer Namenaktien: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist gemäss Art. 4 der Statuten eingeschränkt.

10. Einschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte: Zur Deckung der vom Zeichner versprochenen Einlagen mittels Verrechnung werden die Bezugsrechte der Aktionäre entzogen und an die jeweiligen Inhaber der A, B und C Notes zugewiesen.
11. Die Ausübung des Wandelrechts und Zeichnung der Aktien kann auch über einen Treuhänder erfolgen. Diesfalls gelten die obigen Bestimmungen analog. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die definitive Anzahl auszugebender Aktien gemäss Ziff. 1 zu bestimmen und das Aktienkapital im Umfang der definitiven Zeichnungen bzw. Wandlungen zu erhöhen und diese innerhalb von drei Monaten beim Handelsregister anzumelden.

5 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

5.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Doraiswamy Srinivas in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Doraiswamy Srinivas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren.

5.2 Wiederwahl von Herrn William W. Vanderfelt in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn William W. Vanderfelt als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014.

7 Zweckänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, unter der Voraussetzung der Genehmigung der Traktanden 4.1 und 4.2, den Gesellschaftszweck mit Blick auf die künftige Geschäftspolitik anzupassen und Art. 2 der Statuten folgendermassen anzupassen:

Artikel 2

"Zweck der Gesellschaft ist die direkte oder indirekte Beteiligung an Gesellschaften im In- und Ausland, welche insbesondere im Bereich von Geschäftsimmobilien, Metallhandel und -produktion wie auch in den Bereichen Energie

und Bergbau tätig sind. Die Gesellschaft kann alle Geschäfts eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen."

Im Übrigen bleibt Art. 2 unverändert.

- - -

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung der Gesellschaft und des Konzerns sowie die zugehörigen Berichte der Revisionsstelle können ab dem 30. Mai 2013 am Sitz der USI Group Holdings AG, Bahnhofstrasse 106, CH-8021 Zürich, eingesehen oder telefonisch (Tel.: +41 (0)44 212 40 04) oder via E-Mail an ralph.beney@usigroupholdings.ch bestellt werden.

Zutritt

Namenaktionäre, welche am 06. Juni 2013 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, können die Zutrittskarten vom 06. Juni 2013 bis und mit 12. Juni 2013 telefonisch bei der USI Group Holdings AG, Bahnhofstrasse 106, CH-8021 Zürich (Tel.: +41 (0)44 212 40 04) oder via E-Mail an ralph.beney@usigroupholdings.ch bestellen. In der Zeit vom 06. Juni 2013 bis und mit 20. Juni 2013 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen.

Vertretung

Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen können, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen anderen Aktionär, der sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen kann;
- durch den Organvertreter der USI Group Holdings AG. Vollmachten, welche von den Anträgen des Verwaltungsrates abweichen, werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet;

- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Roger Groner, Rechtsanwalt, Tödistrasse 52, CH-8002 Zürich (Tel.: +41 (0)44 283 29 24);
- durch Depotvertreter.

Der Organvertreter, der unabhängige Stimmrechtsvertreter und die Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien so früh wie möglich, aber spätestens um 08.00 Uhr am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle der Gesellschaft mitzuteilen.

Zürich, 29. Mai 2013

Der Verwaltungsrat der USI Group Holdings AG